

Clubreglement 2012

Clubreglement

Inhaltsverzeichnis		Seite
1	Allgemeines	3
2	Spielbetrieb	3
2.1	Öffnungs- und Spielzeiten	3
2.1.1	Platzreife / Handicap 54	3
2.1.2	Starhandicap	3
2.1.3	Spielrechte.....	4
2.1.4	Wettspiele (Turniere)	4
2.1.5	Allgemeiner Turnierbetrieb	6
2.1.6	Rules.....	6
2.1.7	Verschiedenes	8
2.2	Nachwuchsförderung	8
2.2.1	Geltungsbereich	8
3	Mittelbeschaffung	8
4	Mitgliederwesen / Aufnahmeverfahren	9
4.1	Mitgliederkategorien	9
4.2	Personen mit temporärem Spielrecht	9
4.3	Passivmitglieder	9
4.4	Aufnahmeverfahren	10
4.4.1	Aufnahmegesuch / Aufnahmekriterien	10
4.4.2	Götti-System	10
4.4.3	Warteliste.....	10
4.4.4	Mitwirkung des Club-Managers und der Pro's bei Aufnahmen von Neumitgliedern.....	10
5	Schlussbestimmungen / Inkrafttreten	11
Anhang I	Formulare	
Anhang II	Eintrittsgelder / Mitgliederbeiträge	
Anhang III	Fees	
Anhang IV	Mietgebühren	
Anhang V	Merkblatt für den Juniorenbetrieb	

Clubreglement

1 Allgemeines

Das Clubreglement wird vom Vorstand gestützt auf Art. 19 Statuten erlassen. Es ist für alle Mitglieder des Golfclubs Gstaad-Saanenland (GCGS) verbindlich.

Die Golfregeln, die Etikette und Kleidervorschriften gemäss Hinweistafeln, Score-Karten sowie dem Info-Board sind zwingend einzuhalten.

Sämtliche Anlagen sind mit grösster Sorgfalt zu behandeln. Alle Benutzer haben auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Beschädigungen sowie Verschmutzungen können auf Kosten der Verursacher behoben werden.

Den Anweisungen des Clubpersonals ist Folge zu leisten.

Die Benutzung der Anlagen erfolgt auf eigene Gefahr. Der Abschluss genügender Versicherungen ist Sache jedes Mitgliedes. Der GCGS lehnt jede Haftung ab. Auch für Diebstahl kann keine Haftung übernommen werden.

2 Spielbetrieb

2.1 Öffnungs- und Spielzeiten

Die Spielsaison im GCGS dauert in der Regel von Ende Mai bis Ende Oktober. Die Öffnungs- und Spielzeiten richten sich nach der Witterung. Entscheide darüber werden vom Club-Manager in Absprache mit dem Head-Greenkeeper getroffen.

2.1.1 Platzreife / Handicap 54

Zur Erlangung der Platzreife müssen folgende ASG-Prüfungen bestanden werden:

- 1. Teil:** Theorie, Etikette und Praxis mit dem Pro (Grundtechnik und -taktik). Die Pro's melden dem Sekretariat die möglichen Kandidaten für den 2. Teil.
- 2. Teil:** Wettspiel über 9 Löcher nach Wertung Stableford. Der/die SpielerIn erhält pro Loch 2 Schläge als Vorgabe. Wenn ein/e KandidatIn 9 Punkte erreicht, erhält er/sie Handicap (HCP) 54.
Die Kandidaten/Innen müssen zudem einen Fragebogen betreffend Etikette und der wichtigsten Golfregeln erfolgreich ausfüllen.

Zur Vorbereitung auf den 2. Teil darf der/die Kandidat/In in Begleitung eines/r Spielers/In, der/die mindestens ein Exact Handicap (HCP) 36 besitzt, zu Randzeiten auf dem Platz spielen.

Die Platzreife-Prüfung kann nur durch ein Vorstandsmitglied, ein Mitglied der Spiko oder ein hierfür vom Vorstand bezeichnetes Mitglied abgenommen werden.

2.1.2 Starthandicap

Das offizielle wettspielberechtigende Exact HCP ist 36; das clubinterne HCP beginnt bei 54.

Um ein Exact HCP von 36 zu erreichen, können die Clubmitglieder an Handicapturnieren teilnehmen.

Clubreglement

Weiter besteht die Möglichkeit, mit einem Clubmitglied mit max. Exact HCP 28 oder einem Pro das Handicap mit zwei EDS-Karten (Extra Day Score) zu verbessern. Das neue HCP ergibt sich aus dem besseren Ergebnis der gespielten Runden. Es müssen 18 Löcher am gleichen Tag gespielt werden. An Handicapturnieren und beim Spielen von EDS-Karten wird nach dem Slope System gespielt. Pro unterspieltem Schlag wird das HCP um einen Punkt verbessert. Wenn ein/e Spieler/In ein Exact HCP von 36 erreicht hat, muss er/sie erneut einen Regelfragebogen ausfüllen.

2.1.3 Spielrechte

2.1.3.1 Spielrecht für Clubmitglieder mit Platzreife / HCP 54

Grundsätzlich dürfen diese Spieler/Innen ohne Begleitung uneingeschränkt auf dem Parcours spielen.

Bedingung: Pro Flight dürfen nicht mehr als 2 Spieler/Innen mit HCP 54 spielen.

2.1.3.2 Spielrecht für Kursteilnehmer mit Platzreife / HCP 54

Diese Spieler/Innen dürfen grundsätzlich während des Kurses ausserhalb der Lektionen zu geeigneten Zeiten und nach Rücksprache mit dem Sekretariat auf dem Platz gegen Green Fee spielen. Es gelten jedoch die unter 2.1.1 hiervoor genannten Bedingungen.

2.1.3.3 Spielrecht für Passivmitglieder

Passivmitglieder dürfen auf den Übungsanlagen (Driving Range, Pitching-, Chipping- und Putting Green, Bunker) zum Gästetarif und auf dem Platz während einer Spielsaison maximal 3 mal gegen Bezahlung des normalen Green Fee spielen. Die Platzreife bzw. ein HCP 54 des GCGS ist jedoch Bedingung (s. Ziff. 2.1.1 hiervoor). Passivmitglieder sind nicht wettspielberechtigt.

2.1.3.4 Spielrecht für Personen auf der Warteliste

Personen auf der Warteliste können das Spielrecht für eine Saison lösen (temporäres Spielrecht).

2.1.3.5 Spielrecht für Nicht-Clubmitglieder

Nicht-Clubmitglieder haben ein Spielrecht, vorausgesetzt sie besitzen ein max. Exact HCP von 36 und eine gültige Membership-Karte eines ASG-Clubs. Clubfreie Golfer/Innen dürfen gegen ein erhöhtes Green-Fee spielen (s. Anhang III).

2.1.3.6 Extra Day Score (EDS)

EDS-Karten dürfen nur im GCGS gespielt und von einem Clubmitglied mit max. Exact HCP 28 abgenommen werden.

2.1.4 Wettspiele (Turniere)

2.1.4.1 Wettspielrecht für Clubmitglieder mit Platzreife / HCP 54

Diese Spieler/Innen können an den dafür vorgesehenen Handicapturnieren teilnehmen, müssen jedoch mindestens an einem Regelabend teilgenommen haben.

2.1.4.2 Privatturniere

Privatturniere sind Wettspiele, welche auf Veranlassung eines privaten Veranstalters mit beschränktem Teilnehmerkreis durch das Sekretariat organisiert und ausgewertet werden.

Clubreglement

Für die Vorbereitung und Durchführung von Privattournieren ist der Club-Manager zuständig und verantwortlich.

(in CHF)	Privattourniere von Clubmitgliedern veranstaltet (bis 30 Personen)	Privattourniere von Dritten veranstaltet (ohne Werbung)	Privattourniere von Dritten veranstaltet (mit Werbung)
Sekretariatsgebühr		400.--	400.--
<i>Mehraufwand</i>			100.--
- Banderole			
- Abschlagskugeln, Pin-Fahnen, etc.			300.--
Nenngeld (Startgeld für Turniere)	20.--/Pers.	20.--/Pers.	20.--/Pers.
Green Fee¹	70.--/Pers.	70.--/Pers.	70.--/Pers.
Green Fee²	105.--/Pers.	105.--/Pers.	105.--/Pers.
Shotgun (Platzsperre 10 Std.)		3'000.--	3'000.--
Start auf Tee 1 & 10 (Platzsperre 6 ½ Std.)		2'000.--	2'000.--

¹ Normaltarif (exkl. GCGS-Mitglieder)

² Tarif für Clubfreie Golfer und Inhaber von Billigmitgliedschaften

Privattourniere auf dem Golfplatz des GCGS können unter folgenden Bedingungen durchgeführt werden:

- Das Turnier findet zwischen Montag bis Freitag (exkl. Feiertage) statt.
- Die Anmeldung beim Sekretariat erfolgt mindestens 2 Tage vor dem Turnier unter Angabe von Name, Vorname, Heimclub, Exact HCP und ID-Nummer der Spieler.
- Alle Spieler verfügen über ein Exact HCP von höchstens 36.0.
- Die Turnierorganisation wird vorgängig mit dem Club-Manager geregelt.
- Die Kosten (Sekretariatsgebühr, Nennfelder, Green Fees etc.) werden vom Veranstalter gesamthaft bezahlt.

Auf Wunsch des Veranstalters kann die Preisverteilung im Clubhaus durchgeführt werden. Rahmenprogramme müssen ausserhalb des Golfgeländes stattfinden. Je nach Belegungssituation ist es jedoch möglich, nach Rücksprache mit dem Club-Manager einen Aperitif oder ein Abendessen durchzuführen. Der Veranstalter kann zudem eine Zwischenverpflegung auf dem Platz über das Clubrestaurant organisieren.

2.1.4.3 Anlass für Turnierveranstalter

Eingeladen werden Turnierveranstalter, die während der Spielsaison ein offenes Turnier des GCGS unterstützen.

Clubreglement

2.1.5 Allgemeiner Turnierbetrieb

2.1.5.1 Zusammenstellung der Flights

Bei Wettspielen werden die Flights grundsätzlich ausgelost. Persönliche Wünsche können nur bei Vorliegen besonderer Umstände berücksichtigt werden.

2.1.5.2 Handicapwesen

Das Exact Handicap aller SpielerInnen wird nach jedem Wettspiel gemäss den Richtlinien der ASG/EGA nach unten oder oben korrigiert.

Handicapverbesserungen, die auf einem anderen Platz erzielt worden sind, haben nur Gültigkeit, wenn das Turnier offiziell war und die Score-Karte den Clubstempel aufweist. Dem Sekretariat müssen alle handicapwirksamen Turniere gemeldet werden. Die Spieler/Innen sind für ihr Exact Handicap selber verantwortlich.

2.1.5.3 Preise

Für das beste Brutto-Resultat wird ein Preis abgegeben, welcher mit dem Nettopreis kumulierbar ist. Ersterer wird vom GCGS gestiftet. Brutto- und Netto-Preise von Gönnern/Sponsoren werden nicht kumuliert.

2.1.5.4 Preisverteilung

Für jedes Turnier wird für die Preisverteilung ein Verantwortlicher bestimmt.

2.1.5.5 Cartbenutzung

Um an einem Turnier einen Cart benutzen zu dürfen, gilt folgende Regelung:

- Der Cart-Benutzer muss über 70 Jahre alt und im Besitze eines Arztzeugnisses sein.
- Bei schwerwiegenden oder dauernden Behinderungen entscheidet die Spiko.

2.1.5.6 Verwendung von Distanzmessgeräten

Distanzmessgeräte sind bei allen Turnieren erlaubt.

2.1.6 Rules

2.1.6.1 Slope- und Course-Rating

Weiss SR 130, CR 69,5
Blau SR 128, CR 71,1

Gelb SR 121, CR 67,7
Rot SR 116, CR 69,1

2.1.6.1 Local Rules

Distanzen

Bis anfangs Green

Blau 75m
Rot 100m
Weiss 125m
Gelb 150m
Blau 200m

Unbewegliche Hemmnisse, Regel 24-2:

Strassen, Bänke, Abschlagtafeln, Glocken, Bewässerungsanschlüsse, Sprinkler, Zäune, Distanzmarkierungen, Richtungsstangen, Schachtdeckel, eingebettete Steine im Gelände, Drainagen, Drainagegräben neben den Strassen, Jungbäume mit Stützpfosten.

Die Häuser sind integrierte Bestandteile des Platzes und keine unbeweglichen Hemmnisse.

Clubreglement

Droppingzonen

- Loch Nr. 11: Der Spieler **kann** als zusätzliche Möglichkeit zu Regel 26-1 den Ball in der gekennzeichneten Zone mit einem Strafschlag dropfen.
- Loch Nr. 14: Liegt der Ball im Flachmoor zwischen dem Abschlag und der Droppingzone, **muss** der Ball mit einem Strafschlag in der gekennzeichneten Zone gedroppt werden.

Bunker

Steine dürfen aus den Bunkern entfernt werden.

Ground under repair

Im Ground under repair darf nicht gespielt werden.

Naturschutz

Das Betreten des Naturschutzgebietes ist verboten. Das entsprechende Gelände ist mit 'rot-grünen' oder 'gelb-grünen' Pfosten markiert.

Das Betreten des Flachmoores rechts des Greens Nr. 12, sowie rechts der Spielbahn Nr. 13 und zwischen den Tees und dem Semi-Rough auf der Spielbahn 14 ist verboten.

2.1.6.2 Spielunterbruch

Ein Spielunterbruch wird wie folgt signalisiert (Regel 6-8b und Anmerkung):

- **1 Böllerschuss = Sofortiger Spielunterbruch wegen unmittelbarer Gefahr**
- **1 weiterer Böllerschuss = Wiederaufnahme des Spiels**

Bei Gefahrenlage ist das Spiel sofort nach Ankündigung des Spielunterbruchs zu unterbrechen. Falls ein/e Spieler/In das Spiel nicht sofort unterbricht, wird er/sie disqualifiziert, es sei denn, gewisse Umstände erlauben - wie in Regel 33-7 vorgesehen - den Erlass der Strafe.

2.1.6.3 Spielfluss / Etikette

Rückstände auf den vorderen Flight sind zu vermeiden oder nachfolgende Spieler/Innen zum Überholen (Durchspielen) aufzufordern.

Wegweiser und Absperrungen sind unbedingt zu beachten.

Probeschwünge auf den Abschlägen sind zu unterlassen.

Ausgeschlagene Rasenstücke sind zurück zu legen.

Pitch-Löcher auf den Greens sind auszubessern.

2.1.6.4 Besserlegen (Preferred lies)

Der Club-Manager entscheidet nach Rücksprache mit dem Captain über das Besserlegen (Winter Rules).

2.1.6.5 Regelabende

Der Captain zeichnet verantwortlich für die Durchführung von Regelabenden. Diese werden in Zusammenarbeit mit dem Club-Manager und dem Head-Pro organisiert. Die Teilnehmer/Innen, die einen Regelabend besuchen, werden vom Sekretariat erfasst.

Clubreglement

2.1.7 Verschiedenes

2.1.7.1 Interclub Meisterschaften

Es wird angestrebt, für die Interclub Meisterschaften jedes Jahr Teams zu stellen. Die Einschreibgebühren der ASG werden vom GCGS übernommen. Den Teams wird vom GCGS ein angemessener Unterstützungsbeitrag (Auslagenersatz) entrichtet (s. Anhang II Organisationsreglement).

2.1.7.2 Coupe Helvetique

Das Startgeld für den Coupe Helvetique wird vom GCGS übernommen. Zusätzlich wird dem Team ein angemessener Unterstützungsbeitrag (Auslagenersatz) entrichtet (s. Anhang II Organisationsreglement).

2.1.7.3 Kleinkinder

Kleinkinder sind auf dem Golfgelände und den Übungsanlagen nicht zugelassen.

2.1.7.4 Hunde

Hunde sind auf dem Golfgelände und den Übungsanlagen nicht zugelassen.

2.2 Nachwuchsförderung

2.2.1 Geltungsbereich

Gemäss den Statuten des GCGS sind Junior/Innen Jugendliche und junge Erwachsene, die gemäss den Bestimmungen der ASG in diese Kategorie fallen.

Teilnahmeberechtigt am JuniorInnen-Training sind Kinder von Clubmitgliedern ab 8 Jahren, respektive Kinder ab 10 Jahren von Nicht-Mitgliedern. Je nach Anzahl InteressentInnen steht es dem Junioren-Captain frei, die Altersgrenzen zu erhöhen.

Wer am JuniorInnen-Training teilnehmen will, muss das Golfspiel bei einem Pro erlernen. Pro und Junioren-Captain entscheiden gemeinsam über die Zulassung zum Training.

Ferner wird auf das separate 'Merkblatt für den Juniorenbetrieb' verwiesen (s. Anhang V hiernach).

3 Mittelbeschaffung

Die Mittelbeschaffung des GCGS erfolgt gemäss Art. 8 Statuten u.a. durch:

- Eintrittsgelder (vgl. Anhang II);
- Ausgabe von Anteilscheinen (vgl. Anhang I: Formular 'Zeichnungsschein');
- Jährliche Mitgliederbeiträge (vgl. Anhang II);
- Green Fees, Range-Gebühren und Nenn gelder (vgl. Anhang III);
- Mietgebühren (vgl. Anhang IV);
- Gönnerbeiträge.

Clubreglement

4 Mitgliederwesen / Aufnahmeverfahren

4.1 Mitgliederkategorien

Der GCGS kennt 3 Arten von Mitgliedschaften:

- | | | |
|----|--|--|
| a) | Vollmitgliedschaften: | - Aktivmitglieder
- Ehrenmitglieder
- Life-Members |
| b) | Mitgliedschaft ohne Stimmrecht: | - JuniorInnen
- Jungmitglieder
- Passivmitglieder |
| c) | Mitgliedschaft ohne Stimm- und Antragsrecht: | - Personen mit temporärem Spielrecht |

4.2 Personen mit temporärem Spielrecht

Personen mit temporärem Spielrecht (Art. 4 Statuten) sind:

- Personen, für die aufgrund ihres vorübergehenden Aufenthalts in den Regionen Saanenland, Obersimmental und Pays d'Enhaut eine Aktivmitgliedschaft nicht in Frage kommt. Sie können in der Regel während zwei Jahren Mitglied des GCGS sein.
- Personen mit einer zeitlich beschränkten Probemitgliedschaft. Die Dauer der Probemitgliedschaft ist auf zwei Jahre beschränkt.
- Mitgliedschaftsbewerber, die zur Zeit keinen Anteilschein erwerben können. Sie kommen auf eine Warteliste. Davon erhalten maximal 25 Personen das temporäre Spielrecht für das laufende Jahr. Sie bleiben für unbestimmte Zeit auf der Warteliste bis ein Anteilschein zur Verfügung steht.

Alle Personen mit temporärem Spielrecht haben während der Dauer ihrer Mitgliedschaft ein uneingeschränktes Spielrecht. Sie sind berechtigt, an allen Turnieren des GCGS teilzunehmen. Vorbehalten bleiben die allgemein gültigen Zulassungsbeschränkungen (z.B. mind. Exact HCP 36).

4.3 Passivmitglieder

Passivmitglieder sind natürliche oder juristische Personen, welche den Golfsport fördern, den GCGS finanziell unterstützen, jedoch am Golfsport nicht aktiv teilnehmen (Art. 4 Statuten).

Natürliche Personen, die Passivmitglied des GCGS sind oder Vertreter juristischer Personen im Status eines Passivmitgliedes sind berechtigt, an den Vereinsversammlungen (mit Antragsrecht) und den gesellschaftlichen Anlässen des Vereins uneingeschränkt teilzunehmen.

Natürliche Personen, die vorübergehend vom Status Aktiv- zu Passivmitgliedschaft wechseln, sind pro Saison dreimal spielberechtigt. Sie entrichten die normalen Green Fees und Mietgebühren. An Turnieren sind sie nicht teilnahmeberechtigt.

Clubreglement

4.4 Aufnahmeverfahren

4.4.1 Aufnahmegesuch / Aufnahmekriterien

InteressentInnen haben ein Aufnahmegesuch zu stellen (s. Formular Aufnahmegesuch in Anhang I).

Der/die GesuchstellerIn muss ein gutes Benehmen und ein korrektes Auftreten haben. Er/sie ist bereit, sich im Verein zu integrieren.

4.4.2 Götti-System

- Jede(r) Neueintretende hat einen 'Götti' oder eine 'Gotte', der/die ihn/sie betreut.
- Der 'Götti' bzw. die 'Gotte' sollte nach Möglichkeit bereits seit mindestens 3 Jahren Aktivmitglied im GCGS sein und sich im Verein 'ingelebt' haben.
- Die Pro's können keine 'Götti'-Funktionen ausüben.
- Der 'Götti' bzw. die 'Gotte' unterstützt den/die Neueintretende(n) bei der Integration in das Clubleben.
- Eine 'Götti'-Funktion kann in der Regel nur einmal pro Jahr übernommen werden. Sie dauert mindestens eine Spielsaison.

4.4.3 Warteliste

Neuaufnahmen ab Warteliste erfolgen grundsätzlich nach folgenden Prioritäten:

1. Übertritt von Junior-/Jung-Mitgliedschaft zu Aktiv-Mitgliedschaft,
2. Übertritt von Passiv-Mitgliedschaft zu Aktiv-Mitgliedschaft,
3. Nachzug von Familienangehörigen (Ehepartner und Kinder),
4. Einheimische¹,
5. InteressentInnen mit Wohneigentum oder Wohnsitz in der Region,
6. Übrige.

4.4.4 Mitwirkung des Club-Managers und der Pro's bei Aufnahmen von Neumitgliedern

Ist anzunehmen, dass der Club-Manager oder der Pro den/die GesuchstellerIn am Besten kennt, können diese nach Bedarf für den Aufnahmebeschluss beigezogen werden.

¹ Als Einheimische gelten: GesuchstellerInnen mit Niederlassungsbewilligung in den Gemeinden Saanen, Zweisimmen, Gsteig, Lauenen und Rougemont.

Clubreglement

5 Schlussbestimmungen / Inkrafttreten

Das Clubreglement wird vom Vorstand periodisch überprüft und allenfalls den geänderten Gegebenheiten angepasst.

Die Anhänge I-V zum Clubreglement bilden einen integrierenden Bestandteil desselben.

Das vorliegende Clubreglement tritt sofort in Kraft. Es ersetzt alle früheren in sämtlichen Teilen.

Saanenmöser, 20. April 2012

Der Club-Präsident

Der Club-Vizepräsident

Bruno Hammer

Gérard Bigler

Anhang I Formulare

Anhang II Eintrittsgelder / Mitgliederbeiträge

Anhang III Fees

Anhang IV Mietgebühren

Anhang V Merkblatt für den Juniorenbetrieb

Clubreglement

Anhang I

AUFNAHMEGESUCH

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Aktivmitglied | <input type="checkbox"/> Life-Member |
| <input type="checkbox"/> Junior/Juniorin | <input type="checkbox"/> Jungmitglied |
| <input type="checkbox"/> Person mit temporärem Spielrecht | <input type="checkbox"/> Passivmitglied |
| <input type="checkbox"/> zeitweiliger Aufenthalt | |
| <input type="checkbox"/> Probemitgliedschaft | |

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Beruf:

Wohnadresse:

.....

Telefon: Privat: Geschäft:

E-Mail-Adresse:

- Sind Sie bereits Mitglied in einem Golfclub: JA NEIN

- Wenn JA, in welchem Golfclub?

- Wie hoch ist Ihr aktuelles Exact-HCP?

- Wer ist Ihr 'Götti' / Ihre 'Gotte'? (3 Jahre Aktivmitglied im GCGS)

.....

- Sind Sie GrundeigentümerIn im Saanenland, Obersimmental oder im Pays d'Enhaut?

JA NEIN

- Wenn JA, Adresse:

Der/die Unterzeichnete anerkennt mit der Unterzeichnung des vorliegenden Aufnahme-gesuchs alle sich aus den Statuten, Reglementen, Regulativen und Vereinsbeschlüssen des Golfclub Gstaad-Saanenland ergebenden Rechte und Pflichten.

Ort und Datum

Unterschrift

Clubreglement

Anhang I

ZEICHNUNGSSCHEIN

Der/die Unterzeichnete

erklärt hiermit unter Bezugnahme auf Art. 10 Statuten des Golfclubs Gstaad-Saanenland (GCGS),

1 Anteilschein von nominal CHF 8'000.--

zu zeichnen und den **Ausgabewert von CHF 10'000.--** zu dem vom Vorstand festgesetzten Termin einzuzahlen. Diese Zeichnung ist bedingungslos und ohne zeitliche Beschränkung verbindlich.

Name/Vorname:

Wohnadresse:
.....

Ort und Datum

Unterschrift

Clubreglement

Anhang I

ERKLÄRUNG

betreffend Rückzahlung, Übernahme und Entkräftung von Anteilscheinen des Golf-Clubs Gstaad-Saanenland (GCGS)

EigentümerIn

Name: Vorname:

Geburtsdatum:Heimatort:

Wohnadresse:

.....

Anteilschein Nr. ... über nominal CHF 8'000.--

Erklärung

Der/die unterzeichnende Eigentümer/in des Anteilscheins Nr. des GCGS erklärt im Zusammenhang mit der Rückzahlung des obgenannten Anteilscheins für sich und seine Rechtsnachfolger folgendes:

Er/sie garantiert, dass er/sie rechtmässige(r) Eigentümer(in) des obgenannten Anteilscheins ist (Rechtsgewährleistung) und diesen nicht auf eine Drittperson übertragen hat und zukünftig auch nicht übertragen wird.

Der obgenannte Anteilschein ist zurzeit unauffindbar.

Falls der obgenannte Anteilschein nachträglich noch gefunden werden sollte, wird der/die Unterzeichnende diesen vorbehaltlos und umgehend an den GCGS oder dessen Rechtsnachfolger ausliefern.

Der/die Unterzeichnende erklärt, dass er nach Erhalt von CHF 10'000.-- keinerlei Ansprüche im Zusammenhang mit diesem Anteilschein gegenüber dem GCGS oder dessen Rechtsnachfolger erheben wird und er/sie somit per Saldo aller Ansprüche abgegolten ist.

Der/die Unterzeichnende verpflichtet sich, dem GCGS oder dessen Rechtsnachfolger vollständigen Schadenersatz sowie eine Bearbeitungspauschale von CHF 1'000.-- zu leisten, sofern eine Drittperson unter Vorlage des Anteilscheins, aus diesem erfolgreich Rechte durchzusetzen vermag.

Der/die Unterzeichnende stimmt der privaten Vernichtung/Entkräftung des obgenannten Anteilscheins gemäss Art. 977 OR i.V.m. Art. 90 OR vorbehaltlos zu.

Ort und Datum

Unterschrift²

² Notarielle Beglaubigung der Unterschrift wird dringend empfohlen.

Clubreglement

Anhang I

Auszug aus dem Schweizerischen Obligationenrecht:

Art. 977 OR

- ¹ Die Namenpapiere werden, wenn keine besondern Vorschriften aufgestellt sind, nach den für Inhaberpapiere geltenden Bestimmungen kraftlos erklärt.
- ² Der Schuldner kann in der Urkunde eine vereinfachte Kraftloserklärung ... vorsehen ... oder sich das Recht vorbehalten, auch ohne Vorweisung der Urkunde und ohne Kraftloserklärung gültig zu leisten, wenn der Gläubiger die Entkräftung des Schuldscheins und die Tilgung der Schuld in einer öffentlichen oder beglaubigten Urkunde ausspricht.

Art. 90 OR

- ¹ Behauptet der Gläubiger, es sei der Schuldschein abhanden gekommen, so kann der Schuldner bei der Zahlung fordern, dass der Gläubiger die Entkräftung des Schuldscheines und die Tilgung der Schuld in einer öffentlichen oder beglaubigten Urkunde erkläre.

Clubreglement

Anhang II

Eintrittsgelder / Mitgliederbeiträge (in CHF)

(Stand 2012)

EINTRITTSGELDER

	Eintrittsgeld à fonds perdu (exkl. MWST)	Anteilschein**
Aktivmitglieder		
Heimclub	8'000.--	10'000.--
Zweitclub	8'000.--	10'000.--
Einheimische	7'000.--	10'000.--
Life-Member	60'000.--	10'000.--
Life-Member (Neumitglied)	80'000.--	10'000.--
Jungmitglieder		
ab 22 Jahre	1'000.--*	0.--
ab 26 Jahre:	Einkauf in Raten inkl. Anteilschein	
31 Jahre:	Übertritt zu Aktivmitgliedern	
Junioren/Juniorinnen		
ab 8 Jahre	500.--*	0.--

* wird beim Mitgliederkategorienwechsel angerechnet.

MITGLIEDERBEITRÄGE

(exkl. MWST)

Aktivmitglieder		1'500.--
Neumitglied 1. Jahr:	Eintritt ab 15. August	750.--
	Eintritt ab 1. Oktober	0.--
ASG-Beitrag**		65.--
Jungmitglieder		750.--
ASG-Beitrag**		65.--
Junioren/Juniorinnen		250.--
ASG-Beitrag**		65.--
Personen mit temporärem Spielrecht		2'800.--
Fr. 500.-- werden beim Erlangen einer späteren Vollmitgliedschaft an das Eintrittsgeld angerechnet		
ASG-Beitrag**		65.--
Life-Members		0.--
ASG-Beitrag**		65.--
Ehrenmitglieder		0.--
ASG-Beitrag**		65.--
Passivmitglieder	(ohne ASG-Beitrag)	200.--

** Anteilscheine und ASG-Beitrag sind nicht MWST-pflichtig.

Die Eintrittsgelder und Mitgliederbeiträge wurden von der Vereinsversammlung vom 1. Oktober 2011 festgesetzt.

Clubreglement**Anhang III****Green Fees**

(in CHF)

(Stand 2012)

GREEN FEES				Gäste			Mitglieder	
				18 Loch	9 Loch		18 Loch	9 Loch
inkl. MWST					Mo - Fr	ab 1700		
Erwachsene								
während der Woche				90.-	60.-	60.-		
am Wochenende und an Feiertagen				110.-		70.-		
ASG GolfCard & clubfreie Golfer 1 ½ Preis				135.-/165.-	90.-	90.-/105.-		
Gruppentarif Privatturniere				70.-				
Wochenkarte: Mo - So (5x wahlweise)				340.-				
Monatskarte				860.-				
Saisonkarte				1'900.-				
(keine Abzüge für Hotelgäste oder Gästekarte)								
ASG GolfCard & Clubfreie Golfer 1 ½ Preis								
Plätze im Gegenrecht:								
Mo - Fr	Interlaken, Gruyère, Thun			50%				
Mo - So	Villars (Sa/So in Begleitung eine GCGS-Mitgliedes)			50%				
Mo - Fr	Limpachtal, Heidental, Blumisberg			70.-				
Gäste von GCGS-Mitgliedern (1 Gast pro Mitglied, ausgenommen Turniere)				80%	80%			
Junioren bis 21. Altersjahr				50%	50%	50%		
Nenngeld (Startgeld für Turniere)				20.-			20.-	
Hcp-Turniere / EDS-Karte							10.-	
Driving Range								
	pro/Tocken nur Driving-Range			5.-			2.-	
	pro/Tocken mit Greenfee:			2.-			2.-	

Billigmitgliedschaften

Inhaber von Billigmitgliedschaften bezahlen einen Zuschlag von 50 % zum normalen Green Fee.

Als Inhaber von Billigmitgliedschaften gelten u.a.:

- Mitglieder eines Clubs oder einer Vereinigung, die keinen eigenen Golfplatz besitzen oder betreiben.
- Personen mit Wohnsitz und Steuerdomizil in der Schweiz, die eine ausländische Fern-Mitgliedschaft ausweisen.

Clubreglement

Anhang IV

Mietgebühren

(in CHF inkl. MWST)

(Stand 2012)

MIETGEBÜHREN					Gäste			Mitglieder	
					18 Loch	9 Loch	ab 1700	18 Loch	9 Loch
Trolley	Hand Trolley				5.-	5.-	5.-	gratis	gratis
	Elektro Trolley	ganzer Tag			25.-	25.-	25.-	20.-	20.-
		Jahresmiete						280.-	
	Private Elektro Trolley Batterie aufladen	pro Woche				40.-		15.-	
pro Saison							80.-		
Carts		pro Tag			60.-	40.-	60.-/40.-	40.-	30.-
		Jahresmiete						1200.-	
Locker	Garderobenschrank	klein	Depot: 5.-				50.-		
		gross	Depot: 5.-				80.-		

Ein Anrecht auf Benutzung eines bestimmten Elektro-Trolley oder Cart besteht nicht.

Clubreglement

Anhang V

Merkblatt für den Juniorenbetrieb

In Ergänzung zu Ziff. 2.2 Clubreglement beschliesst der Vorstand betreffend den Juniorenbetrieb:

1. Grundsatz

Teilnahmeberechtigt am JuniorInnen-Training sind Kinder und Jugendliche von Clubmitgliedern ab 8 Jahren, respektive ab 10 Jahren von Nicht-Mitgliedern. Je nach Anzahl InteressentInnen steht es dem Junioren-Captain frei, die Altersgrenzen zu erhöhen.

Wer am JuniorInnen-Training teilnehmen will, muss das Golfspiel bei einem Pro erlernen. Pro und Junioren-Captain entscheiden gemeinsam über die Zulassung zum Training.

2. Spielkategorien

Gespielt wird grundsätzlich in 4 altersunabhängigen Leistungskategorien.

BIRDIE (Driving Range, Approaching- und Pitching Greens, Putting Green)

Die JuniorInnen haben das Recht, auf der Driving Range, den Approaching- und Pitching Greens sowie auf dem Putting Green zu üben. Auf dem Platz dürfen sie jedoch nur während den offiziellen Trainings spielen.

Bedingung für den Übertritt in die nächst höhere Kategorie EAGLE ist das Erlangen des ASG-Silbertests.

EAGLE (Platzerlaubnis in Begleitung)

Die JuniorInnen haben das Recht, mit einer Begleitpersonen, die mindestens Exact HCP 36 besitzt, auf dem Platz zu spielen. Dies gilt jedoch nur für JuniorInnen, die Mitglied des GCGS sind.

Bedingung für den Übertritt in die nächst höhere Kategorie ALBATROS ist das Erlangen des ASG-Goldtests sowie der offiziellen Platzreifeprüfung des GCGS.

ALBATROS (Platzreife)

Die JuniorInnen haben das Recht, ohne Begleitpersonen auf dem Platz zu spielen. Dies gilt jedoch nur für JuniorInnen, die Mitglied des GCGS sind.

Bedingung für den Übertritt in die Kategorie ELITE ist das Erreichen eines wettspielberechtigten Exact HCP von 36.

ELITE (Exact HCP \leq 36)

Diese Spielkategorie wird leistungsorientiert geführt. Die JuniorInnen haben das Recht an offiziellen Turnieren des GCGS teilzunehmen.

Clubreglement

Zusätzlich zu den Leistungskategorien kann das Training in verschiedene Niveaus unterteilt werden. Die Gruppeneinteilung wird durch den Junioren-Captain vorgenommen.

3. Trainingsbetrieb

Der Junioren-Captain erarbeitet zusammen mit dem Junioren-Pro den Saisonplan für das Junioren-Training. Er ist verantwortlich für die Durchführung der Trainings.

Die Trainings finden bei jedem Wetter - vorzugsweise am Mittwoch Nachmittag - statt. Während der Ferien werden freiwillige, geleitete Trainings nach Ansage angeboten. Samstag-Trainings sind für JuniorInnen vorgesehen, die am Mittwoch Nachmittag ortsabwesend sind und nach Absprache zusätzlich für JuniorInnen der Mittwoch-ELITE-Gruppe.

Die Trainings müssen regelmässig besucht werden.

Selbständiges Üben auf den Trainingsanlagen (Driving Range, Approaching-, Pitching- und Putting Green) wird mindestens 1 mal pro Woche erwartet.

Range-Bälle für offizielle Trainings sind gratis! Ebenso steht den JuniorInnen (*nur für den Eigengebrauch*) eine Ballkarte, geladen mit CHF 100.--, zur Verfügung.

JuniorInnen, die am Training nicht teilnehmen können, müssen sich vorher beim Junioren-Captain persönlich abmelden. Ist dieser nicht erreichbar, muss die Absenz im Clubsekretariat gemeldet werden. Entschuldigt werden nur begründete Abwesenheiten.

Die Besammlung der Mittwoch-Nachmittag-Gruppen erfolgt beim alten Pro-Shop. Vor dem Unterricht mit dem Pro erfolgt ein 15-minütiges Aufwärmen. Damit verbunden sind auch allfällige Trainings-Infos.

Störendes oder fleghaftes Benehmen sowie zu spätes Erscheinen zu den Trainings haben nach erfolgter Verwarnung durch den Junioren-Captain oder den Junioren-Pro mindestens einen Trainingsausfall zur Folge.

Trainings- und Turnierkarten

Jede/r JuniorIn hat pro Saison ausserhalb der offiziellen Trainings mindestens 6 Trainings- oder Turnierkarten abzugeben. Die offiziellen JuniorInnen-Turniere werden dabei nicht angerechnet. Die Score-Karten sind sowohl vom/von der SpielerIn wie auch vom/von der MarkerIn zu unterschreiben und mit dem Datum zu versehen. Angerechnet werden auch auf anderen Plätzen gespielte Karten und auswärtige Turniere. Die Mindestanforderungen sind:

Birdie:	9 Löcher putten
Eagle:	3 x mind. 4 Löcher Platz und 3 x 9 Löcher Platz (zusammenhängend)
Albatros:	6 x 9 Löcher (zusammenhängend)
Elite:	6 x 18 Loch

Nichterfüllung kann nach Verwarnung einen Ausschluss von den Trainings zur Folge haben.

Clubreglement

Regeltest

Die Regeltests basieren auf dem illustrierten Regel- und Etikettenbüchlein 'Tiger auf dem Golfplatz' und dem von der ASG herausgegebenen Büchlein 'Ich spiele Golf'. Die Abgabe des Regel- und Etikettenbüchleins sowie die Abnahme der Tests erfolgen durch den Junioren-Captain. Zur Erlangung der offiziellen Platzreife ist das Bestehen der Regeltests des GCGS erforderlich.

Handicap

Der Juniorenbetrieb wird leistungsorientiert geführt. Jede(r) JuniorIn muss nach 4 Jahren mindestens ein Exact HCP 36 vorweisen. Andernfalls wird er/sie vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen.

Brevet Sportif

Das Brevet Sportif wird gemäss den Richtlinien der ASG abgegeben. Das aktuelle Reglement kann beim Junioren-Captain eingesehen werden.

4. Turnierbetrieb

Während der Spielsaison werden für die JuniorInnen spezielle Turniere veranstaltet.

JuniorInnen mit einer offiziellen Platzreife, welche Mitglied des GCGS sind, dürfen zudem an den Handicap-Turnieren sowie an den übrigen für Platzreife-Spieler ausgeschrieben Turnieren des GCGS teilnehmen.

JuniorInnen mit einem Exact HCP 36 und tiefer, die Mitglied des GCGS sind, dürfen an allen offiziellen Turnieren des GCGS teilnehmen.

Für Turniere der ASG gelten die entsprechenden HCP-Limiten.

Saanenmöser, 20. April 2012